

Rettungswege, Feuerwehr-Aufstellflächen, Notausgänge

- Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.
- Gegenstände und Standaufbauten die auf den Rettungswegen abgestellt sind, können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden.
- Die Gänge im Ausstellungsbereich des Terminals dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege! Verbindlich ist der Ihnen zugewiesene Platz und Aufbauplan!
- Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Notausgangstüren sowie deren Kennzeichnung, insbesondere die grünen Notausgangskennzeichen, dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Sicherheitseinrichtungen

- Handfeuermelder, Feuerlöscheinrichtungen (Sprinklerköpfe), Rauchmelder, Schließvorrichtungen und andere als solche gekennzeichnete Sicherheitseinrichtungen, sowie deren Hinweiszeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

Brandschutz - Standbau- und Dekorationsmaterialien

- Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor) oder ähnliche, dürfen nicht verwendet werden.
- Der Einsatz von Kunststoff-Kabelbindern zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet.
- Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 oder DIN EN 13501-1 schwerentflammbar sein.

Unzulässig sind:

- Strohballen, Heu, Stroh,
- Papiertischdecken oder Abdeckung mit ähnlichem Brandverhalten

Bei Verkaufsständen zulässig sind:

- ungehobeltes Holz mit Flammschutzbeschichtung
- Laub- und Nadelgehölze oder Buschwerk mit feuchtem Wurzelballen
- Strohmatte mit Flammschutzbeschichtung
- schwerentflammbare Folien

Bei Verwendung von Hackschnitzel gelten folgende Regelungen:

- Material ständig feucht halten oder mit Flammschutzbeschichtung behandeln

Brandschutz - Sonstiges

- Der Einsatz von Nebelmaschinen ist zwingend mit der Flughafen Bremen GmbH abzustimmen (Brandmeldeanlage).
- Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen schriftlich bei der Flughafenfeuerwehr beantragt werden. Die Genehmigung der Arbeiten erteilt die Flughafenfeuerwehr mit dem Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen.
- Messe- und Standaufbauten dürfen den Wirkungsbereich der Sprinkleranlage nicht einschränken.
- Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich verboten.
- Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten ist ohne vorherige Abstimmung mit der Flughafen Bremen GmbH nicht erlaubt.
- Kerzenlicht ist nur als verwahrtes Licht in einem nichtbrennbaren, kippsicheren Gefäß auf einer standsicheren Oberfläche nach vorheriger Anmeldung und Abnahme im besonderen Einzelfall bei der FBG gestattet.

Elektroinstallationen

- Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen.
- In Niedervoltanlagen sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig. Die Sekundärleitungen sind gegen Kurzschluss zu schützen.
- Beim Einsatz von Niedervolt – Halogenlampen sind Leuchten mit entsprechendem Schutzglas einzusetzen.
- Zum besonderen Schutz sind alle Wärme abgebenden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen asbestfreien Unterlagen aufzustellen. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.
- Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbaren Dekorationen o.ä. angebracht werden.
- Das Aneinanderreihen von Mehrfachsteckdosen ist nicht gestattet. Mehrfachsteckdosen sind nur innerhalb mit der für sie ausgelegten maximalen Leistung zu betreiben.

So erreichen Sie im Gefahrenfall die Leitstelle der Feuerwehr:

Wichtige Telefonnummern

Flughafen-Feuerwehr Hausapparat: 112

Flughafen-Feuerwehr Amtsapparat: 0421 5595-112

Flughafen-Feuerwehr Amtsapparat: 0421 5595-223

Feuerwehr Bremen Notruf: 112